

mp

Seminar- und Kursprogramm 2017

- **Einführungskurse**
- **Update-Kurse**
- **Fachseminare**
- **Spezialkurse**

mietrechtspraxis/mp

Verlag, Seminare und Kurse zum Mietrecht
Bäckerstrasse 52, 8004 Zürich, Telefon 043 243 40 50
E-Mail: info@mietrecht.ch, www.mietrecht.ch

mietrechtspraxis

Hinweise

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird innert zehn Tagen von uns bestätigt. Die Zahl der Teilnehmenden ist bei allen Kursen beschränkt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

- Die Aufnahmebestätigung, die Rechnung und Detailinformationen betreffend Kurslokal und Kurszeiten werden Ihnen ca. 3 Wochen vor dem Kurstermin zugestellt.
- Für Abmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt erfolgen, werden Fr. 50.– Umtriebsentschädigung verrechnet.
- Unsere ReferentInnen sind durchwegs anerkannte SpezialistInnen in Theorie und Praxis des Mietrechts. Es sind kurzfristige Änderungen der Besetzung der Referententeams möglich. Der Einführungskurs findet jeweils in abwechselnder Besetzung statt.
- Die Unterlagen werden am ersten Kurstag abgegeben.
- Die Kursleitung bittet alle Teilnehmenden, vor ihrer Abreise die Bewertungsbogen sorgfältig auszufüllen und abzugeben. Sie dienen als Instrument der Qualitätssicherung und Planung.
- Alle Lokalitäten befinden sich in Bahnhofsnähe.

Die Kurse und Seminare dauern jeweils von 09.15 bis ca. 16.30 Uhr.

Das Kursprogramm und allfällige weitere Kursangebote finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.mietrecht.ch unter «Kursprogramm». Dort können Sie sich auch online für die Kurse und Seminare anmelden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Sie an dieser Stelle ein erstes Mal zu unseren mp-Kursen begrüßen zu dürfen. Wie Sie der letzten Kursausschreibung entnehmen konnten, hat Richard Püntener als langjähriger fachlicher Leiter der mp-Seminare seine Kurstätigkeit reduziert. Wir danken ihm an dieser Stelle herzlich für seinen engagierten und langjährigen Einsatz für das mp-Kurswesen und wünschen ihm viel Freude bei seinen Aktivitäten und der neu gewonnenen Freizeit. In den vergangenen Monaten konnten wir unser Kurs-Team um ausgewiesene MietrechtsspezialistInnen erweitern und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Referentinnen und Referenten.

Auch in Zukunft können wir Ihnen ein spannendes Kurs-Programm anbieten, zu dem der Klassiker «Das ganze Mietrecht auf einen Blick» (3-Tages-Kurs) sowie verschiedene Fachseminare und Spezialkurse gehören.

Im November 2016 ist die vollständig überarbeitete, 9. Auflage des Standardwerkes «Mietrecht für die Praxis» erschienen. Diese Neuauflage gibt einen umfassenden Überblick über die Lehre sowie die Rechtsprechung in den Kantonen und des Bundesgerichtes bis Ende Juni 2016 und es haben einige unserer Referentinnen und Referenten als AutorIn bei der Überarbeitung von «Mietrecht für die Praxis» mitgewirkt. Diese Arbeit wird selbstverständlich auch in unsere mp-Seminare Eingang finden, womit wir Sie in sämtlichen Bereichen des Mietrechts auch über interessante, neue Entscheide informieren werden.

Es freut uns, Sie an einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Sarah Brutschin, Advokatin

Einführungskurse:

Das ganze Mietrecht auf einen Blick (3-Tages-Kurs)

Pedantische Formalitäten, obligatorische Formulare, strikte Fristen und Termine – das Mietrecht gilt als dornenvolle Materie. Wer die Systematik dieses Rechtsgebiets einmal verstanden hat, kommt in der Praxis aber durchaus damit zurecht.

Kursbeschreibung:

Nach dem Kurs verfügen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Fähigkeiten, Mietprobleme rechtlich zu qualifizieren, sowie über gute Grundkenntnisse in den Bereichen der Mietzinsgestaltung und des Kündigungsrechtes.

Schwerpunkte:

Allgemeiner Teil

- Aufbau und Systematik des Mietrechts
- Wohnungsübernahme/-abgabe
- Sicherheitsleistungen
- Untermiete/Abtretung
- Investitionen im Mietobjekt

Mängel an der Mietsache/Vorgehen

- Herabsetzungsansprüche/Schadenersatz
- Hinterlegung des Mietzinses

Mietzinsgestaltung

- Formelle Voraussetzungen
- Bei Vertragsabschluss
- Berechnungsmethoden für Erhöhungen und Senkungen
- Kriterien der Missbräuchlichkeit

Kündigung/Anfechtung/Erstreckung

- Formvorschriften
- Ausserordentliche und ordentliche Kündigungen
- Missbräuchliche, nichtige und unwirksame Kündigungen
- Erstreckungsvoraussetzungen und -dauer

Das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

- Zuständigkeit und Ablauf

Teilnehmerkreis:

EinsteigerInnen auf allen Ebenen (Liegenschaftsverwaltung, Schlichtungsbehörde, Advokatur)

Referenten und Referentinnen:

lic. iur. Richard Püntener, Rechtsanwalt, Schafis

lic. iur. Sarah Brutschin, Advokatin, Basel

lic. iur. Tobias Kunz, Rechtsanwalt, Zürich

lic. iur. Sara Oeschger, Advokatin, Reinach

Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz:

- **Mittwoch, 15. Feb., Donnerstag, 16. Feb. u. Freitag, 17. Feb. 2017** (Kurs 104)
- **Montag, 21. August, Dienstag, 22. August u. Mittwoch, 23. August 2017** (Kurs 202)*

Kursdaten in Zürich, Volkshaus:

- **Dienstag, 17. Jan., Mittwoch, 18. Jan. u. Donnerstag, 19. Jan. 2017** (Kurs 101)
- **Mittwoch, 15. März, Donnerstag, 16. März u. Freitag, 17. März 2017** (Kurs 108)
- **Montag, 26. Juni, Dienstag, 27. Juni u. Mittwoch, 28. Juni 2017** (Kurs 118)
- **Dienstag, 5. Dez., Mittwoch, 6. Dez. u. Donnerstag, 7. Dez. 2017** (Kurs 218)*

Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Mittwoch, 13. Sept., Donnerstag, 14. Sept. u. Freitag, 15. Sept. 2017** (Kurs 205)*

Kosten 1. Halbjahr 2017: Fr. 590.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Kosten ab 2. Halbjahr 2017*: Fr. 690.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Update-Kurse:

Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung (2-Tages-Kurs)

Das Bundesgericht – aber auch kantonale Instanzen – verändern und verfeinern laufend die Rechtsprechung. Den Überblick zu behalten und die Konsequenzen einzelner Entscheide abzuschätzen ist nicht einfach und vor allem sehr aufwändig.

Die KursteilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die Neuerungen der letzten Jahre in Rechtsprechung und Praxis des Mietrechts. Anhand von Leitentscheiden wird die Entwicklung erläutert und diskutiert. Kurze Tests im Kursverlauf dienen der Selbstkontrolle.

Mit den Kursunterlagen wird eine umfassende Dokumentation abgegeben, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder auf den neusten Stand bringt.

Schwerpunkte:

Schwergewichtig werden die Themen

- Kündigungsschutz
- Mietzinsgestaltung, Nebenkosten
- Mängel

behandelt. Aber auch in anderen Bereichen werden die Entwicklungen und Tendenzen der letzten Jahre vorgestellt.

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an ImmobilienverwalterInnen, Schlichtungsbehördemitglieder und JuristInnen **mit sehr guten mietrechtlichen Kenntnissen**, die den Wissensstand auffrischen und aktualisieren wollen.

Hinweis: Die Inhalte des Einführungskurses sowie der Fachseminare «Mietzinsgestaltung» und «Die Auflösung des Mietvertrags» werden im Update-Kurs vorausgesetzt! Mietrechtliche Grundsatfragen können wir in diesem Rahmen leider nicht diskutieren.

Referentinnen:

lic. iur. Anita Thanei, Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Irène Spirig, Rechtsanwältin, Zürich

Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Dienstag, 24. und Mittwoch, 25. Januar 2017** (Kurs 102)

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Mittwoch, 30. und Donnerstag, 31. August 2017** (Kurs 201)

Kosten:

Fr. 700.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Die Geschäftsraummiete

Kursbeschreibung:

Die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten stellt besondere Anforderungen. Nicht etwa, weil ein anderes Gesetz als bei Wohnräumen zur Anwendung käme, sondern weil die Bedürfnisse der Geschäftsmieterinnen und -mieter unterschiedlicher sind, je nach Branche. Wer Geschäftsräume mietet, investiert zudem regelmässig sehr viel Geld und will sich entsprechend absichern. Auch die Mietzinsgestaltung folgt bei der Geschäftsraummiete oft eigenen Regeln, die im Gesetz nicht ausdrücklich festgehalten sind. Zu berücksichtigen ist überdies, dass es zwischen verschiedenen Geschäftsmietparteien zu speziellen Konflikten kommen kann. Denn diese sind oft nicht nur Nachbarn, sondern unter Umständen auch KonkurrentInnen. Wer mit der Miete von Geschäftsräumlichkeiten zu tun hat, sollte sich deshalb vertieft mit den Eigenheiten dieses Marktsegments auseinandersetzen.

Schwerpunkte:

- Der Vertragsabschluss und der Verwendungszweck
- Die Vertragspartner, die richtige Gesellschaftsform

- Rohbaumiete, Mieterinvestitionen, Entschädigungsvereinbarungen
- Die Mietzinsfestsetzung gestützt auf die Mietfläche (m²-Preis)
- Die Mietzinserhöhungssysteme: Umsatzmiete und Indexierung
- Die Festsetzung der Mietdauer und das Optionsrecht
- Die Mängelrechte und Schadenersatzansprüche (Umsatzeinbussen)
- Die Möglichkeit der Untervermietung und Übertragung der Miete
- Die Retentionsrechte des Vermieters
- Das Konfliktfeld normale Nutzung / Übernutzung
- Die besonderen Abschreibungstabellen bei der Rückgabe der Mietsache

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Verwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden und RechtsanwälInnen mit Mandaten von Geschäftsmietern. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Referentinnen:

lic. iur. Carmen Wettstein, Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Ruth Dönni, Rechtsanwältin, Zürich

Kursdaten in Zürich, Volkshaus:

- **Freitag, 7. April 2017** (Kurs 112)
- **Dienstag, 21. November 2017** (Kurs 216)

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Donnerstag, 2. November 2017** (Kurs 212)

Kosten:

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Mietzinsgestaltung

Zusammenspiel der relativen und absoluten Methode

Ziel des Kurses ist die sattelfeste Abgrenzung von relativer und absoluter Methode und deren korrekte Anwendung bei Mietzinsgestaltung, Vorbehalten sowie Einreden gegen Mietzinsveränderungen. Aufgezeigt werden die häufigsten Fehler bei Mietzinserhöhungen und Vorbehalten.

Die Vertragspartner sind bei der Gestaltung der Mieten nicht frei. Nach Vertragsabschluss sind Änderungen nur möglich, wenn sich rechtlich anerkannte Berechnungsfaktoren verändert haben.

Kompliziert sind die Formalitäten, die bei einer Veränderung des Mietzinses im laufenden Mietverhältnis einzuhalten sind. Dabei gilt es unter anderem die korrekte Berechnungsbasis zu ermitteln und zu klären, auf welchen Termin eine Mietzinserhöhung oder -senkung in Kraft treten kann. Sind sich Mieter- und Vermieterschaft über eine Mietzinsveränderung nicht einig, kommt es zu einem Verfahren, in dessen Verlauf die verschiedenen Berechnungsmethoden im richtigen Zeitpunkt geltend zu machen sind. Die einen sind Gestaltungsinstrumente, die andern Verteidigungsmittel.

Die Teilnehmenden lernen anhand von Praxisbeispielen, das komplexe Zusammenspiel von materiellen Mietzinsberechnungsfaktoren und Formalitäten des Vorgehens richtig zu handhaben.

Kursbeschreibung:

Der Kurs erläutert die «Mechanik» des Preisschutzes im Mietrecht und bearbeitet die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung. Die Teilnehmenden lernen anhand von Praxisbeispielen die Mietzinsveränderungsgründe und -methoden sowie das formelle Mietzinsanfechtungsverfahren kennen.

Schwerpunkte:

- System des Preisschutzes
- Die Missbrauchsgrenze
- Zulässige Mietzinsentwicklung (absolute/relative Methode)
- Verbindliche Kostenbasis
- Einreden gegen die relative Methode
- Formvorschriften und Vorbehaltspflicht
- Anfechtungsverfahren

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker mit Vorkenntnissen in Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, Gerichten und Anwaltskanzleien. Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

ReferentInnen:

Sind zum Zeitpunkt des Prospektdruckes noch nicht bekannt. Auf www.mietrecht.ch werden sie schnellstmöglich veröffentlicht.

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Dienstag, 21. März 2017** (Kurs 109)

Kosten: Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Nettorendite, Bruttorendite und Ortsüblichkeit

Mietzinsfestsetzung nach absoluter Methode

Die absoluten Gründe für die Mietzinsfestsetzung (Nettorendite, Bruttorendite, Orts- und Quartierüblichkeit) kommen wieder vermehrt zum Einsatz – als Einrede gegen Herabsetzungsbegehren oder Erhöhungen nach relativer Berechnungsmethode sowie bei der Festsetzung/Anfechtung des Anfangsmietzinses. Sie markieren die höchstzulässige Grenze des im konkreten Fall erlaubten Mietzinses.

Kursbeschreibung:

Der Kurs stellt die absoluten Gründe für die Mietzinsfestsetzung in vertiefter Form vor, vermittelt die Rechtsprechung dazu und soll die Kursteilnehmenden anhand von praxisnahen Beispielen und Übungen zu einem sicheren Umgang mit Nettorendite, Bruttorendite und Ortsüblichkeit befähigen. Das Schwergewicht liegt dabei auf der Nettorenditeberechnung und den von der Rechtsprechung vorgegebenen Unterschieden zu einer betriebswirtschaftlichen Rechnung.

Die maximale Teilnehmerzahl ist begrenzt (20), um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Schwerpunkte:

- Berechnung der Netto- und Bruttorendite
- Der schwierige Beweis des ortsüblichen Mietzinsniveaus
- Das Verhältnis der absoluten Erhöhungsgründe unter sich?
- Das Verhältnis von absoluten und relativen Erhöhungsgründen

Die relativen Erhöhungsgründe werden nur in Beziehung zu den absoluten behandelt. Zu diesem Themenkreis siehe Kurs «Mietzinsgestaltung».

Teilnehmerkreis:

Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden **die Grundregeln der Mietzinsgestaltung kennen**, in der Lage sind, die Überwälzung von Kostensteigerungen, gestiegenen Referenzzinssätzen für Hypotheken, Teuerung und Mehrleistungen zu berechnen und mit der Abgrenzung von absoluter und relativer Methode in der Mietzinsgestaltung vertraut sind. Diese Themen werden im Rahmen des Kurses «Das ganze Mietrecht auf einen Blick» und in vertiefter Form im Fachseminar «Mietzinsgestaltung» vermittelt. Im vorliegenden Kurs werden diese Regeln nur mit einer kurzen Repetition in Erinnerung gerufen.

Referentinnen:

lic. iur. Irène Spirig, Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Carmen Wettstein, Rechtsanwältin, Zürich

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Donnerstag, 2. März 2017** (Kurs 105)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus

- **Dienstag, 13. Juni 2017** (Kurs 119)
- **Freitag, 10. Nov. 2017** (Kurs 214)

Kosten: Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Fristen, Formen und Verfahren

Ein Leitfaden durch das Fristen- und Formenlabyrinth im Mietrecht, der Ihnen Geld spart.

Niemand beschäftigt sich gerne mit Formalitäten, trotzdem existieren sie. Um sich nicht in den zahlreichen mietrechtlichen Form- und Fristvorschriften zu verlieren, sollte man sie aus dem Effeff kennen. Seit 1. Januar 2011 gelten mit der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) einheitliche Verfahrensvorschriften. Schliesslich hat das digitale Zeitalter auch in der ZPO Einzug gehalten – Sie können Eingaben an die Behörden elektronisch verschicken, nur müssen Sie wissen wie. Wenn man Fristen-, Form- und Verfahrensvorschriften systematisch betrachtet und ihren Sinn versteht, erweisen sie sich als gar nicht so kompliziert. Und vor allem: Wer die Regeln kennt, kann sich Kosten und Unannehmlichkeiten ersparen.

Kursbeschreibung:

- Was heisst eigentlich «schriftlich» im Rechtsleben?
- Wann gelten Mietzinserhöhungen?
- Wann gelten Kündigungen, gibt es Unterschiede?
- Und wie steht es mit Forderungen aus der Wohnungsabgabe?
- Wie teuer wird ein Gerichtsverfahren nach misslungener Einigung vor der Schlichtungsbehörde?

- Wer kann über die Kautionsverfügung und deren Ablauf dabei Fristen setzen?
- Was ändert sich beim Ausweisungsverfahren?
- Wann gilt eine Zahlungsfrist als eingehalten?
- Ist die Nebenkostenabrechnung ein Rechtsöffnungstitel für die Betreuung?
- Inwieweit können Mieter Mietzins- und Nebenkostenforderungen geltend machen?
- Wie lange können Mieter Rückforderungen für zu viel bezahlte Mietzinse oder Mietminderungen wegen Mängeln geltend machen?
- Übersicht über die neuen Form- und Zustellungsverfahren der ZPO.

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an alle, die im operativen Mietrecht tätig sind und regelmässig mit diesen Problemen konfrontiert sind, vor allem LiegenschaftsverwalterInnen, aber auch BeraterInnen in Institutionen oder an Schlichtungsbehörden.

Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

Referentin und Referent:

lic. iur. Sarah Brutschin, Advokatin, Basel

lic. iur. Donato Del Duca, Rechtsanwalt, Aarau

Kursdaten in Zürich, Volkshaus:

- Dienstag, 7. Februar 2017 (Kurs 103)
- Freitag, 22. September 2017 (Kurs 207)

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- Freitag, 23. Juni 2017 (Kurs 117)

Kosten: Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Wertvermehrende Investitionen

Ergänzen, renovieren, sanieren, umbauen

Bei Investitionen stellt sich jeweils die Frage, wieweit diese Kosten auf die Mietzinse überwälzt werden dürfen. Das massgebende Kriterium ist: Handelt es sich um einen Gebäudeunterhalt oder um wertvermehrende Investitionen? Die Antwort darauf ist nicht einfach. Zahlreiche mietrechtliche Entscheide geben Anhaltspunkte dazu. Aktuell ist auch die Diskussion, wieweit energiesparende Massnahmen als wertvermehrend gelten. Bei Gebäudesanierungen steht für alle Beteiligten viel auf dem Spiel. Die Mieterschaft muss unter Umständen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung in Kauf nehmen. Und die Eigentümerschaft will die Gewissheit haben, dass sie ihre Investition verzinsen und amortisieren kann.

Kursbeschreibung:

Das eintägige Fachseminar will in Theorie und Praxis das korrekte Verfahren und die zulässige Mietzinsveränderung vermitteln, Beispiele vorstellen und aufgeworfene Fragen beantworten.

Schwerpunkte:

- Abgrenzung zum ordentlichen Unterhalt
- Abgrenzung «umfassende Überholung» und «Wertvermehrung»
- Definition des Begriffs «Wertvermehrung»
- Überwälzungssatz für Verzinsung, Amortisation und Unterhalt
- Methoden der Erhöhungsüberwälzung auf die verschiedenen Mietverhältnisse
- Begründungspflicht und Vorlage der sachdienlichen Unterlagen
- Zeitpunkt der Erhöhung
- Staffelung der Erhöhung

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen, Gerichte. Allgemeine mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt. Die maximale TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt, um die aktive Mitarbeit der Teilnehmenden und die Behandlung von Praxisbeispielen zu ermöglichen.

Referent und Referentin:

Martin Schmutz, Fürsprecher, Bern

lic. iur. Sarah Brutschin, Advokatin, Basel

Kursdaten in Zürich, Volkshaus:

- **Dienstag, 16. Mai 2017** (Kurs 116)
- **Mittwoch, 15. November 2017** (Kurs 215)

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Montag, 30. Oktober 2017** (Kurs 211)

Kosten:

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Die Auflösung des Mietvertrages

Kündigung, ausserordentliche Vertragsauflösung, Erstreckung, vorzeitiger Auszug

Meistens ist es ein hoffnungsvoller Aufbruch zu neuen Ufern, manchmal aber auch ein bitteres Ende. Wie dem auch sei – rechtlich gibt es unzählige Varianten, ein Mietverhältnis aufzulösen. Einerseits ziehen Mietende immer häufiger vorzeitig aus, ohne Kündigungsfrist und -termin einzuhalten. Dabei stellen sich regelmässig komplizierte Rechtsfragen. Andererseits stehen den Mietenden Rechtsmittel gegen eine Kündigung durch die Vermieterschaft zur Verfügung, etwa das Erstreckungsbegehren und sogar die Anfechtung wegen Missbräuchlichkeit. In der Rechtsprechung des Bundesgerichts zeichnet sich zwar eine Tendenz ab, den Schutz vor missbräuchlichen Kündigungen eng zu fassen. Trotzdem muss gerade die Vermieterschaft die Formalitäten genau einhalten, wenn sie mit einer Kündigung wirklich durchdringen will. Kompliziert sind die Rechtsfragen rund um die Auflösung von Mietverhältnissen deshalb, weil sich die bundesgerichtliche Rechtsprechung dazu mehrmals geändert hat.

Kursbeschreibung:

Der Kurs vermittelt Kenntnisse sämtlicher Auflösungsmöglichkeiten eines Mietvertrages sowie der formellen und materiellen Voraussetzungen. Die Teilnehmenden setzen sich anhand von Bei-

spielen aus der Praxis mit den Kriterien zur Beurteilung missbräuchlicher Kündigungen und dem Festlegen von Erstreckungen auseinander.

Schwerpunkte:

- Die formellen Voraussetzungen der Kündigung
- Die ordentliche/ausserordentliche Kündigung
- Fristen und Termine
- Die vorzeitige Kündigung
- Die Kündigung aus wichtigen Gründen
- Die Anfechtung der Kündigung
- Die Erstreckung der Kündigung
- Interessenabwägung/Härtegründe
- Ausschluss der Erstreckung
- Vertragsänderungen und Mietzinsanpassung während der Erstreckung
- Die Änderungskündigung
- Die Congé-vente-Kündigung
- Die Sperrfrist und deren Durchbrechungsgründe
- Begründungspflicht und Beweisprobleme

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, Gerichten und Anwaltskanzleien. Grundkenntnisse im Mietrecht sind erwünscht.

Referentin und Referent:

lic. iur. Anita Thanei, Rechtsanwältin, Zürich

lic. iur. Tobias Kunz, Rechtsanwalt, Zürich

Kursdatum in Zürich, Volkshaus:

- **Dienstag, 19. September 2017** (Kurs 206)

Kosten:

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Fachseminare:

Mängel am Mietobjekt

Umbau/Sanierung, Mängel, Schäden, Lärmimmissionen etc.

Mängel am Mietobjekt sind ein häufiger Anlass für mietrechtliche Auseinandersetzungen. Mängel bestritten einen weiten Themenkreis: Kälte, undichte Fenster, Schimmelpilz, rücksichtslose Nachbarn, (Flug-, Strassen-, Bau-)Lärm, Abgase, nicht bezugsbereite Wohnung usw. Die Verwaltung der betreffenden Liegenschaften ist vor schwierige Entscheidungen gestellt. Sind die reklamierenden Mieter zu anspruchsvoll oder beschweren sie sich zu Recht? Sind sie selbst für den Schaden verantwortlich oder muss dieser zu Lasten der Vermieterschaft behoben werden? Hat die Mieterschaft Anspruch auf eine Mietzinsreduktion, wenn ja, auf wie viel? Können sie darüber hinaus noch Schadenersatzansprüche stellen? Können Mieter fristlos kündigen? Was ist ein «kleiner Unterhalt», was ein Mangel? Die Abgrenzung ist oft schwierig.

Streitigkeiten rund um Mängel können in aufwändige und teure Rechtsstreitigkeiten ausufern. Deshalb ist es wichtig, bei vermeintlichen und wirklichen Mängeln rasch und kompetent reagieren zu können.

Kursbeschreibung:

Die KursteilnehmerInnen werden über die korrekten Verfahrensschritte, Berechnungen von Herabsetzungsansprüchen etc. informiert. Anhand von

Beispielen wird die aktuelle Entscheidpraxis bei den zuständigen Behörden erläutert.

Schwerpunkte:

- Die unterschiedlichsten Mängelarten bei Wohn- und Geschäftsräumen
- Abgrenzung zum «kleinen Unterhalt»
- Pflichten der Mieterschaft
- Rechte des Mieters beim Umbau
- Welche Rechte stehen den Mietenden zu, wenn sie die Behebung eines Mangels, die Herabsetzung des Zinses oder Schadenersatz verlangen?
- Wie berechnen sich die Herabsetzungs- und Schadenersatzansprüche?
- Die aktuelle Gerichtspraxis
- Sind Herabsetzungsansprüche infolge Flug- und Strassenlärm durchsetzbar?
- Fristlose Kündigung bei Mängeln
- Schlichtungs- und Gerichtsverfahren

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Verwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, RechtsanwältInnen und Gerichte.

Mietrechtliche Kenntnisse und Praxis werden vorausgesetzt.

Referentin und Referent:

lic. iur. Sarah Brutschin, Advokatin, Basel
Jürg Fontana, dipl. Architekt, Zürich

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- Dienstag, 4. April 2017 (Kurs 111)

Kursdatum in Zürich, Volkshaus:

- Freitag, 5. Mai 2017 (Kurs 114)

Kosten:

Fr. 480.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse:

Die Wohnungsübernahme und -abgabe

Mietrechtliche Hintergründe und praktisches Vorgehen

Die wichtigsten Grundsätze der Wohnungsübergabe sind: Ist nichts anderes vereinbart worden, ist eine Wohnung in dem Zustand an die Mieterschaft zu übergeben, in dem sie sich bei Vertragsabschluss befunden hat. Die ausziehende Mieterschaft ist für eine übermässige Abnutzung verantwortlich, die normale Abnutzung geht hingegen zu Lasten der Eigentümerschaft. Die Anwendung dieser Grundsätze in der Praxis ist nicht ganz einfach, und wer beim Ein- oder Auszug formelle Fehler macht, verliert seine Ansprüche oft unwiederbringlich.

Kursbeschreibung:

Es werden Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen bei der Übernahme und Abgabe sowie der Bewertungskriterien für normale Abnutzung und Übernutzung vermittelt. Anhand von Beispielen wird die Anwendung der paritätischen Lebensdauertabelle geübt. Neben den rechtlichen Aspekten sind auch praktische Erläuterungen Teil des Kursinhaltes. Die Teilnehmenden lernen die unterschiedlichen Rollen (Funktionen) bei der Wohnungsabgabe und -übernahme kennen.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Vorgaben
- Normale Nutzung
- Übernutzung
- Paritätische Lebensdauertabelle
- Minderwerte
- Vorbehalte
- Amortisation
- Haftung/Versicherung
- Behebung von Schäden
- Korrekte Protokollführung und Protokollformulare
- Psychologische Aspekte
- Umgang mit häufigen Problemstellungen

Zu Versicherungsfragen im Zusammenhang mit Schäden, siehe auch Kurs «Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen».

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden, kommunalen Liegenschaftsverwaltungen und Gemeindeweibeldiensten.

Referenten:

Jürg Fontana, dipl. Architekt, Zürich

lic. iur. Tobias Kunz, Rechtsanwalt, Zürich

Kursdaten in Zürich, Volkshaus:

- Montag, 6. März 2017 (Kurs 106)
- Dienstag, 12. Dezember 2017 (Kurs 219)

Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- Dienstag, 5. September 2017 (Kurs 204)

Kursdaten in Bern, Hotel Kreuz:

- Donnerstag, 27. April 2017 (Kurs 113)
- Dienstag, 24. Oktober 2017 (Kurs 210)

Kosten: Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse:

Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Die Heiz- und Nebenkosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen, unter anderem wegen der Entwicklung der Brennstoffpreise. Umso kritischer kontrollieren Mieterinnen und Mieter die Heiz- und Nebenkostenabrechnungen. Und oft stossen sie dabei auf Ungereimtheiten. Denn die formellen Anforderungen an eine solche Abrechnung sind hoch. Unkorrekte Nebenkostenabrechnungen führen oft zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten. Sind die Abrechnungen nicht nachvollziehbar, kommt bei Mieterinnen und Mietern oft eine Missstimmung auf, die das Mietverhältnis unnötig belastet. Es lohnt sich also, korrekt und transparent abzurechnen.

Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse der gesetzlichen Voraussetzungen und Abgrenzungen zu den anderen Mietkosten. Sie lernen die formellen Voraussetzungen der Erhebung und Änderung von Nebenkosten und die Verteilprinzipien kennen. Sie werden befähigt, aufgrund der Vorgaben Nebenkostenabrechnungen und Einsicht in die Belege zu beurteilen.

Schwerpunkte:

- Nebenkosten/Unterhalt
- Nebenkostenarten
- Nebenkostensysteme
- Systemwechsel
- Verteilerschlüssel
- Heizkostenverteiler und Wärmehähler
- Vorgehen gegen nicht korrekte Abrechnungen
- Kosten für Erfassungsgeräte und ihre Lebensdauer
- Lageausgleich
- Zwangswärmeconsum

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an PraktikerInnen bei Liegenschaftsverwaltungen, Beratungsstellen, Schlichtungsbehörden.

Grundlegende mietrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Referenten:

lic. iur. Tobias Kunz, Rechtsanwalt, Zürich

Stephan Haefelin, Fachmann Energie- und Wasserkostenabrechnung

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Montag, 29. März 2017** (Kurs 110)

Kursdaten in Zürich, Volkshaus:

- **Mittwoch, 10. Mai 2017** (Kurs 115)
- **Donnerstag, 30. November 2017** (Kurs 217)

Kosten:

Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse:

Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen

Mietobjekte sind vielfältigen Beanspruchungen durch Gebrauch (Mieter, Pächter) und anderen Gefahren (Feuer, Wasser, Elementarschaden, Schneedruck, Diebstahl etc.) ausgesetzt, die zu einem Total- oder zumindest Wertverlust bei Hausrat und Immobilie führen können:

- Beschädigungen während der Mietdauer durch den Mieter oder die Gäste
- Beschädigungen/Verlust durch Einbrecher
- Beschädigungen durch Überschwemmung, Brand oder Unwetter
- Wasserschäden an Hausrat und Gebäude durch lecke Leitungen
- Bruchschäden an Fenstern, Türen, Closets etc.

Wer kommt für diese Schäden auf? Wer haftet? Wer zahlt? Was ist versicherbar?

Diese Fragen stellen sich dem Eigentümer generell und beim Auszug der Mieterschaft besonders. Ein gutes Grundwissen im Bereich der Versicherungen hilft EigentümerInnen, VermieterInnen und VerwalterInnen, die wichtigsten Konstellationen zu kennen und damit Streitigkeiten über die Schadensübernahme etc. bereits im Vorfeld zu verhüten.

Kursbeschreibung:

Der Spezialkurs vermittelt in einem ersten kürzeren Teil gesetzliche Kenntnisse darüber, wer die Gefahr einer Beschädigung / eines Verlustes der

Mietsache in letzter Konsequenz tragen muss.

In einem zweiten längeren Teil wird den Teilnehmenden anhand von Beispielen und Theorie aufgezeigt:

- Welche Arten von Versicherungsverträgen angeboten werden für den Schutz von Sachen (Hausrat/Immobilien) und Vermögen (Haftpflichtversicherung/Rechtsschutz)
- Welche Risiken mit diesen Verträgen versichert werden können / welche Risiken selber getragen werden müssen
- Wie Schäden in der Praxis versicherungstechnisch abgewickelt werden

Ziel der Veranstaltung ist es, privaten wie professionellen Eigentümern/Mietern/Vermietern/Verwaltern Möglichkeiten und Grenzen der Versicherbarkeit aufzuzeigen und eine Analyse und systematische Bearbeitung von Schadenfällen zu ermöglichen und für einen effektiven Versicherungsschutz der Immobilie zu sorgen, sowie Angebote von Haftpflichtigen, beziehungsweise Versicherern auf Angemessenheit überprüfen zu können.

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an EigentümerInnen von Immobilien, Liegenschaftsverwaltungen, WohnungsabnehmerInnen und VermieterInnen sowie Behörden, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Versicherungsfragen im Mietwesen zu prüfen haben.

Referenten:

lic. iur. Richard Püntener, Rechtsanwalt, Schafis

Hubert Bär, Fürsprecher, Leiter Haftpflicht, Schweizerischer Versicherungsverband

Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Dienstag, 29. August 2017** (Kurs 203)

Kosten:

Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse:

Genossenschaftsrecht / Mietrecht

In Zusammenarbeit mit «wohnbaugenossenschaften schweiz»

Genossenschaften sind ein wichtiger Pfeiler des sozialen Wohnungsbaus. Sie bieten preisgünstigen Wohnraum an und haben oft auch architektonisch und siedlungspolitisch wichtige Wegmarken gesetzt. Wer in einer Genossenschaftswohnung wohnt, ist sowohl Mieter als auch Genossenschaftsmitglied und somit Teilhaber an der betreffenden Liegenschaft. Diese Zwischenstellung führt immer wieder zu rechtlichen Unklarheiten, etwa bei der Mietzinsgestaltung, bei der Kündigung und bei den Mängeln am Mietobjekt. Ein ganz spezielles Problem ist, dass jemand durch einen ausserterminlichen Auszug oder durch Untermiete zu einer günstigen Wohnung kommen kann, ohne das Anmeldeprozedere der betreffenden Genossenschaft auf sich zu nehmen. Die zentrale Frage ist, ob eine Genossenschaft in ihren Statuten und Reglementen vom geltenden Mietrecht abweichen kann.

Welche Rechte und Pflichten haben Mieterinnen und Mieter als Mitglieder?

Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden erhalten Kenntnisse der spezifischen genossenschaftlichen und mietrechtlichen

Aspekte. Sie lernen insbesondere die Abgrenzung zwischen Genossenschaftsrecht und Mietrecht kennen. Diese Veranstaltung will nicht nur die verschiedenen Spannungsverhältnisse zwischen Genossenschafts- und Mietrecht ausleuchten, sondern auch einen Beitrag zu genossenschaftskompatiblen Lösungen anbieten.

Es sollen auch die zusätzlichen Rechte des Mieters als Mitglied dargelegt werden.

Schwerpunkte:

- Gemeinsames und Trennendes im Genossenschafts- und Mietrecht
- Mietvertragsgestaltung im Spannungsfeld von Genossenschafts- und Mietrecht
- Gestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder einer Genossenschaft

Teilnehmerkreis:

Personen, die im Rahmen einer Wohnbaugenossenschaft mit dem Mietrecht zu tun haben (GeschäftsführerInnen, Verwaltungsangestellte, Vorstandsmitglieder) oder Liegenschaftsverwaltungen, die Genossenschaftswohnungen verwalten.

Referenten:

lic. iur. Jonas Rohrer, Rechtsanwalt, Zürich

lic. iur. Martin Bachmann, Rechtsdienst WBG

Kursdatum in Zürich, Hotel Glockenhof:

- **Mittwoch, 27. September 2017** (Kurs 208)

Kosten:

Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse:

Die ZPO und das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für die ganze Schweiz ein einheitliches Prozessrecht. Dies betrifft auch das mietrechtliche Schlichtungsverfahren. Nach wie vor steht die Schlichtung, also die gütliche Beilegung von Konflikten, im Vordergrund. Mietschlichtungsbehörden sind zwar keine Gerichte, haben aber teilweise gerichtliche Kompetenzen erhalten, so z.B. beim Entscheid in Streitsachen bis 2000 Franken. Neu kann die Schlichtungsbehörde bei der Anfechtung von Mietzinserhöhungen, bei der Anfechtung von Kündigungen, über Mieterstreckungen sowie bei hinterlegten Mietzinsen einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Viele Problemfelder sind noch nicht beackert, so z.B. die Vertretung vor der Schlichtungsbehörde, der Wechsel vom formlosen zum formellen Verfahren, das Ausweisungsverfahren und die Frage, ob es unterschiedliche Kategorien von Mietverhältnissen gibt.

Kursbeschreibung:

Die Teilnehmenden lernen in Theorie und anhand von praktischen Beispielen die Funktion und die Befugnisse der Schlichtungsstelle und die Grundsätze des Verfahrensrechtes kennen.

Nach dem Kurs verfügen sie über Kenntnisse der Prinzipien bei Schlichtungsverfahren, insbesondere die Grundsätze der Verhandlungsführung und die Technik der Verhandlungsführung beim Schlichtungsverfahren.

Schwerpunkte:

- Der Ablauf des formlosen Verfahrens
- Feststellen des Sachverhaltes
- Beweismassnahmen
- Formulierung des Urteilsvorschlages und des Entscheides
- Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung
- Die fünf Möglichkeiten der Streiterledigung
- Die «Arten» von Ausweisungsverfahren

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Vorsitzende und BeisitzerInnen der Schlichtungsbehörden, Gerichte und Liegenschaftenverwaltungen sowie Beratungsstellen, die sich den formellen Seiten des Schlichtungsverfahrens beschäftigen wollen.

Referentin und Referent:

lic. iur. Corina Stolz Bumbacher, Rechtsanwältin/Mediatorin, Buonas
ic. iur. Donato Del Duca, Rechtsanwalt, Aarau

Kursdatum in Bern, Hotel Kreuz:

- **Mittwoch, 8. März 2017** (Kurs 107)

Kursdatum in Zürich, Volkshaus:

- **Dienstag, 7. November 2017** (Kurs 213)

Kosten:

Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

Spezialkurse:

Mediation bei Mietverhältnissen

und Auswirkungen der neuen ZPO auf das Mediationsverfahren

Überall wo Menschen zusammenleben, eröffnen sich Konfliktfelder. Meinungsverschiedenheiten mit anderen Mietern, mit dem Vermieter sind etwas Alltägliches. Meist können die Beteiligten den Disput selbst lösen. Klappt es jedoch nicht mehr mit der Kommunikation, so wird oft der Gerichtsweg eingeschlagen. Gerichtliche Auseinandersetzungen führen aber oft nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Die wahren Anliegen der Parteien bleiben auf der Strecke – zurück bleibt ein emotionaler Scherbenhaufen.

Eine andere Möglichkeit, Konflikte zu lösen, bietet das Mediationsverfahren. Es handelt sich dabei um ein aussergerichtliches Verfahren, in dem die Konfliktbeteiligten mit Unterstützung einer professionellen und neutralen Drittperson (Mediatorin/Mediator) versuchen, ihren Konflikt gemeinsam zu lösen. Diese alternative Konfliktlösungsmethode hat sich heute in allen Rechtsgebieten etabliert und ist auch im Mietwesen sehr sinnvoll und empfehlenswert.

Ein Kernpunkt der neuen Schweizerischen Zivilprozessordnung ist die Stärkung der aussergerichtlichen Streitbeilegung. Bevor eine Klage beim Gericht eingereicht werden darf, müssen die Streitparteien grundsätzlich immer eine gütliche Verhandlungsrunde durchführen. Diese Vorrunde kann ein Schlichtungsverfahren bei einer staatlichen Schlichtungsbehörde oder eine Mediationsverfahren sein. In den Artikeln

213–218 ZPO ist die Mediation als aussergerichtliches Verfahren gesetzlich verankert und erhält nun stärkeres Gewicht.

Kursbeschreibung:

Der Kurs soll einen Überblick über das Mediationsverfahren vermitteln und die Auswirkungen der neuen Zivilprozessordnung auf die Mediation beleuchten. Anhand praktischer Beispiele lernen die Teilnehmenden die Verfahrensabläufe der Mediation kennen.

Schwerpunkte:

- Handlungsmöglichkeiten in Konflikten
- Abgrenzung Schlichtungsverfahren – Mediation
- Mediation in der neuen ZPO
- Das Mediationsverfahren
- Verfahrensregeln in der Mediation
- Arbeitsmethoden in der Mediation
- Praktische Übungen und Rollenspiele

Teilnehmerkreis:

Der Kurs richtet sich an Liegenschafts- und Genossenschaftsverwaltungen, ImmobilienreuhänderInnen, JuristInnen, Schlichtungsbehörden und Beratungsstellen.

In Zusammenarbeit mit «wohnbaugenossenschaften schweiz»

Referentin und Referent:

Corina Stolz Bumbacher, Rechtsanwältin / Mediatorin SAV, Buonas

Ruedi Schoch, Rechtsanwalt / Mediator SAV/SKWM, Zürich

Kursdatum in Zürich, Volkshaus:

- Montag, 2. Oktober 2017 (Kurs 209)

Kosten: Fr. 390.– (inkl. Kursunterlagen, ohne Mittagessen)

mp 1

Seite 18

mp 2

Seite 19



Jahresbonnement Fachzeitschrift «mp»

Aktuelle Rechtsprechung, publizierte Aufsätze und Bundesgerichtsentscheide

Taschenbroschüren aus unserem Verlag:



«Das Mietrecht»

Gesetz und Verordnung mit hilfreichen Tabellen und Entscheidungssammlungen, ca. 120 Seiten



«Paritätische Lebensdauertabelle»

Bewertung von Einrichtungen in Wohn- und Geschäftsräumen, ca. 80 Seiten



«Daten und Adressen zum Mietrecht»

Indizes, Tabellen und Adressen und Praxis der Schlichtungsbehörden, ca. 120 Seiten

Aus unserer Buchhandlung die beiden Standardwerke zum Mietrecht



Das Mietrecht für die Praxis»

Hrsg. MieterInnenverband Deutschschweiz, überarbeitete 9. Auflage, 1056 Seiten



SVIT-Kommentar «Das schweizerische Mietrecht»

Schulthess-Verlag, 8. Auflage (2008), 1095 Seiten

Bestelltonal siehe Umschlagsklappe



Anmeldetalon

Ich melde mich/wir melden uns für den/die angekreuzten Kurs(e) an:

Einführungskurse:

Das ganze Mietrecht auf einen Blick (3-Tages-Kurs)

- Zürich***, Dienstag, 17. Jan, Mittwoch, 18. Jan., Mittwoch, 19. Jan. 17 (Kurs 101)
- Bern**, Mittwoch 15. Feb, Donnerstag, 16. Feb., Freitag, 17. Feb. 17 (Kurs 104)
- Zürich***, Mittwoch, 15. März, Donnerstag, 16. März, Freitag, 17. März 17 (Kurs 108)
- Zürich***, Montag, 26. Juni, Dienstag, 27. Juni, Mittwoch, 28. Juni 17 (Kurs 118)
- Bern**, Montag, 21. Aug., Dienstag, 22. Aug., Mittwoch, 23. Aug. 17 (Kurs 202)
- Zürich****, Mittwoch, 13. Sept., Donnerstag, 14. Sept., Freitag, 15. Sept. 17 (Kurs 205)
- Zürich***, Dienstag, 5. Dez., Mittwoch, 6. Dez., Donnerstag, 7. Dez. 17 (Kurs 218)

Update-Kurse:

Mietrecht: Vertiefung und Aktualisierung (2-Tages-Kurs)

- Zürich****, Di., 24. u. Mi., 25. Jan. 17 (Kurs 102)
- Bern**, Mi., 30. und Do., 31. Aug. 17 (Kurs 201)

Fachseminare:

Die Geschäftsraummiete

- Zürich***, Freitag, 7. April 17 (Kurs 112)
- Bern**, Donnerstag, 2. Nov. 17 (Kurs 212)
- Zürich***, Dienstag, 21. Nov. 17 (Kurs 216)

Mietzinsgestaltung

- Bern**, Dienstag, 21. März 17 (Kurs 109)

Netto-/Bruttorendite und Ortsüblichkeit

- Bern**, Donnerstag, 2. März 17 (Kurs 105)
- Zürich***, Dienstag, 13. Juni 17 (Kurs 119)
- Zürich***, Freitag, 10. Nov. 17 (Kurs 214)

Fristen, Formen und Verfahren

- Zürich***, Dienstag, 7. Feb. 17 (Kurs 103)
- Bern**, Freitag, 23. Juni 17 (Kurs 117)
- Zürich***, Freitag, 22. Sept. 17 (Kurs 207)

Wertvermehrende Investitionen

- Zürich***, Dienstag 16. Mai 17 (Kurs 116)
- Bern**, Montag, 30. Okt. 17 (Kurs 211)
- Zürich***, Mittwoch, 15. Nov. 17 (Kurs 215)

Die Auflösung des Mietvertrages

- Zürich***, Dienstag, 19. Sept. 17 (Kurs 206)

Mängel am Mietobjekt

- Bern**, Dienstag, 4. April 17 (Kurs 111)
- Zürich***, Freitag, 5. Mai 17 (Kurs 114)

Spezialkurse:

Die Wohnungsübernahme und -abgabe

- Zürich***, Montag, 6. März 17 (Kurs 106)
- Bern**, Donnerstag, 27. April 17 (Kurs 113)
- Zürich****, Dienstag, 5. Sept. 17 (Kurs 204)
- Bern**, Dienstag, 24. Okt. 17 (Kurs 210)
- Zürich***, Dienstag, 12. Dez. 17 (Kurs 219)

Die Heiz- und Nebenkostenabrechnung

- Bern**, Montag, 29. März 17 (Kurs 110)
- Zürich***, Mittwoch, 10. Mai 17 (Kurs 115)
- Zürich***, Donnerstag, 30. Nov. 17 (Kurs 217)

Haftpflicht und Versicherung im Mietwesen

- Zürich***, Dienstag, 29. Aug. 17 (Kurs 203)

Genossenschaftsrecht / Mietrecht

- Zürich***, Mittwoch, 27. Sept. 17 (Kurs 208)

Die ZPO und das Verfahren vor der Schlichtungsbehörde

- Bern**, Mittwoch, 8. März 17 (Kurs 107)
- Zürich***, Dienstag, 7. Nov. 17 (Kurs 213)

Mediation bei Mietzinsverhältnissen

- Zürich***, Montag, 2. Okt. 17 (Kurs 209)

Zürich* = Volkshaus Zürich

Zürich** = Hotel Glockenhof

Name:

Vorname:

Firma:

Strasse:

PLZ /Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bestellatalon für Drucksachen

Ich/wir bestellen:

Abonnement Fachzeitschrift:

- Ex. **Jahresabonnement(e) «mietrechtspraxis/mp»**
à Fr. 98.– (inkl. MwSt). Im Abonnement inbegriffen ist je
1 Ex. der aktuellen Ausgaben der untenstehenden Taschen-
broschüren (autom. Nachlieferung bei Neuauflagen).
Bei Bestellung eines Jahresabonnementes wird der Vorjahr-
gang kostenlos mitgeliefert.

Taschenbroschüren:

Bei Abo-Bestellung werden diese Broschüren kostenlos mitgeliefert.

- Ex. **«Paritätische Lebensdauertabelle»**
neue Lebensdauern per 1.1.2016! Bewertung von Einrich-
tungen in Wohn- und Geschäftsräumen, A6-Broschüre,
ca. 80 Seiten, Fr. 10.– (inkl. MwSt, plus Versandkosten).
- Ex. **«Das Mietrecht»**
Gesetz und Verordnung; Formvorschriften, Fristen und Ter-
mine; Erstreckungsentscheide usw. Mit Stichwortverzeichnis,
A6-Broschüre, ca. 120 Seiten, Fr. 10.– (inkl. MwSt,
plus Versandkosten).
- Ex. **«Daten und Adressen zum Mietrecht»**
Indizes, Tabellen, Adressen und Praxis der Schlichtungsbe-
hörden, Formeln und Berechnungsbeispiele, A6-Broschüre,
ca. 120 Seiten, Fr. 10.– (inkl. MwSt, plus Versandkosten).

Aus unserer Buchhandlung:

- Ex. **«Das Mietrecht für die Praxis»**
Hrsg. MieterInnenverband Deutschschweiz, völlig überar-
beitete 9. Auflage, 1056 Seiten, Fr. 153.– (inkl. MwSt, plus
Versandkosten).
- Ex. **«Zivilprozessrecht in der Mietrechtspraxis»**
Hrsg. Helbling Lichtenhahn Verlag, 1. Auflage, 2016,
487 Seiten, Fr. 98.– (inkl. MwSt, plus Versandkosten).

Name:

Vorname:

Firma:

Strasse:

Postfach:

PLZ / Ort:

Unterschrift:

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

B

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

**mietrechtspraxis/mp
Seminare und Kurse
zum Mietrecht
Bäckerstrasse 52
8004 Zürich**

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

B

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

**mietrechtspraxis/mp
Seminare und Kurse
zum Mietrecht
Bäckerstrasse 52
8004 Zürich**